

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Gerhardingerweg“

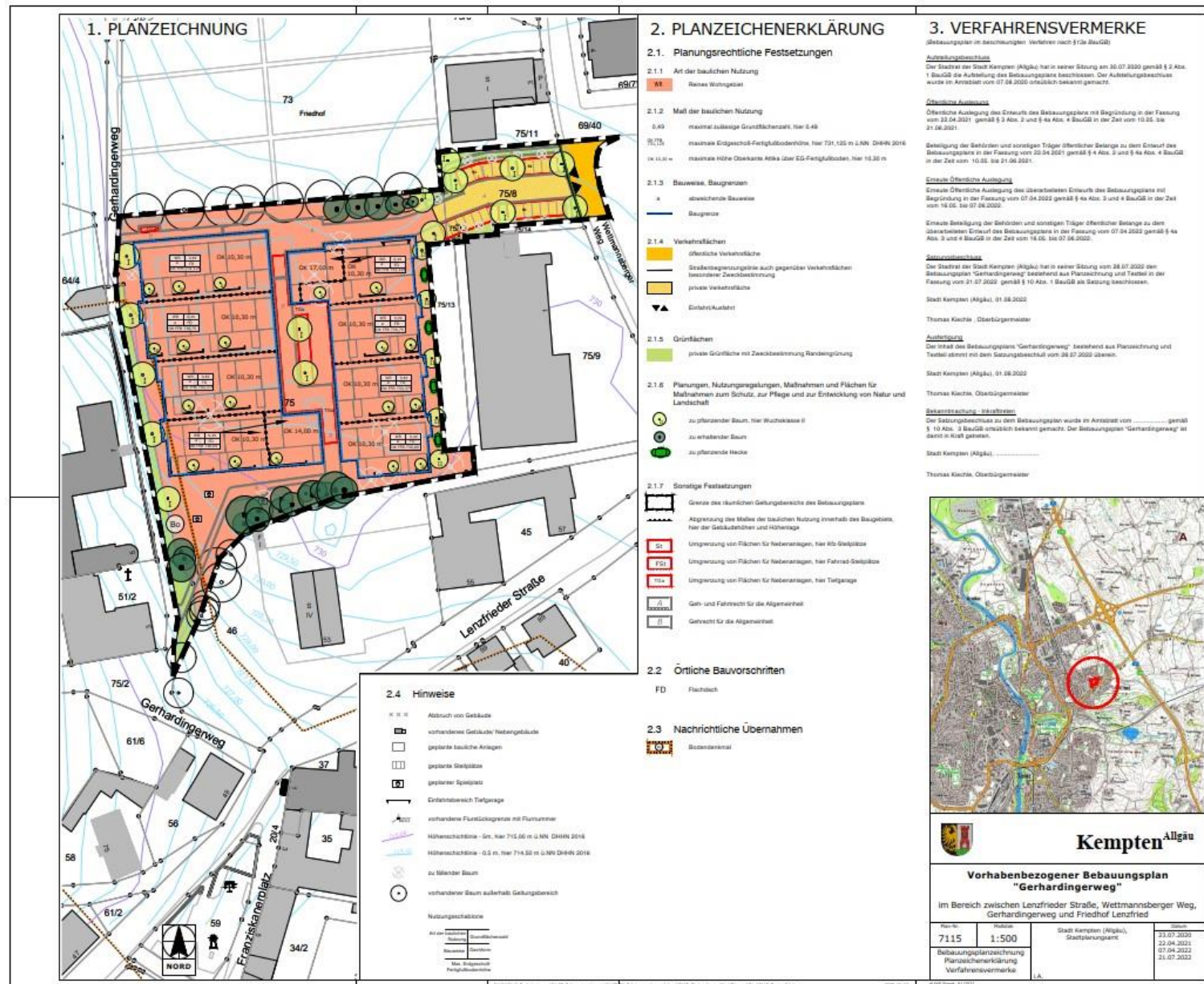
im Bereich zwischen Lenzfrieder Straße,
Wettmannsberger Weg, Gerhardingerweg und
Friedhof Lenzfried im beschleunigten Verfahren
gemäß § 13a BauGB

- A) Ergebnis der erneuten förmlichen Beteiligung
der Öffentlichkeit sowie der Behörden und
sonstigen Träger öffentlicher Belange
- B) Satzungsbeschluss

Planungs- und Bauausschuss am 21.07.2022
Stadtrat am 28.07.2022



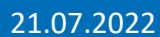




21.07.2022

Stadtplanungsamt

4





1. Ergebnis der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

Die erneute Beteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 4 BauGB erfolgte vom 16.05.2022 bis 07.06.2022, öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Kempten (Allgäu) am 06.05.2022.

Es liegt insgesamt 1 Schreiben von insgesamt 3 Bürgerinnen/Bürgern vor:



Folgende abwägungsrelevante Änderungsvorschläge wurden geäußert:

Schreiben Nr. 1 vom 03.06.2022 (3 Einwander, Anwesen Althausstr. 7 und Herzstr. 18)

- Stellungnahme, Amt für Tiefbau und Verkehr (13.08.21) ist nicht nachvollziehbar
- Auf die vormals geäußerten Bedenken sein nicht eingegangen worden.
- Verkehrszählung teilweise während der (verkehrsmindernden) Urlaubszeit nicht aussagekräftig. Neue Betriebe sind hinzugekommen: Dachser & Kolb, Parkhaus Porsche Zentrum, Erweiterung Fa. Sontheim

Aufgrund der Bedenken wurde nochmals vom Amt f. Tiefbau und Verkehr untersucht: Der Vorhaben wird weiterhin als unbedenklich beurteilt. Änderungen im vorhabenbezogenen Bebauungsplan sind nicht erforderlich.



Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte mit Schreiben vom 16.05.2022 bis 07.06.2022.

Insgesamt wurden 31 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange angeschrieben. Es wurden 9 Stellungnahmen eingereicht.

Folgende abwägungsrelevanten Änderungsvorschläge wurden geäußert:

Es sind keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen eingegangen.



Folgende nicht-abwägungsrelevanten Änderungsvorschläge wurden geäußert:

Amt für Brand- und Katastrophenschutz

- Bittet darum, bestimmte Hinweise in den Bebauungsplan aufzunehmen. Die textlichen Hinweise wurden entsprechend ergänzt.
- Der vom Vorhabensträger im Vorhaben- und Erschließungsplan nachrichtlich, als Hinweis gezeigte Angriffsweg der Feuerwehr vom Gerhardingerweg aus ist aufgrund zu kleiner Aufstellflächen (kleiner als 7x12 m) so nicht durchführbar. Bei der weiteren Planung ist die Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr anzuwenden. Auf den Sachverhalt wurde in den Hinweisen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes hingewiesen.



Untere Naturschutzbehörde

- Weist mit Stellungnahme vom 01.06.2022 darauf hin, dass die Zahl der zu fällenden Bäume in Plan und Begründung variiert.
- In der Begründung muss anstatt auf die Sicherstellungsverordnung für den Baumbestand auf die Kemptener Baumschutzverordnung (rechtskräftig seit dem 02.12.2021) verwiesen werden.
- Es kommt zu keinen Änderungen des Bebauungsplans. Die Begründung wurde entsprechend geändert.



Bistum Augsburg

- Bittet mit Stellungnahme vom 07.06.2022 im vBP festzusetzen, dass „die Emissionen, die von der Kirche ausgehen zu dulden“ sind.

Das Glockengeläut gehört zur Religionsausübung und kann nicht verboten werden. Nur bei maßgeblicher immissionsschutzrechtlicher Störung kann Verbot ausgesprochen werden.

Bei dem neuen Wohngebiet handelt es sich nicht um „heranrückende Wohnbebauung“.

Vor diesem Hintergrund sieht die untere Immissionsschutzbehörde aktuell keinen weiteren Handlungsbedarf.

Es kommt zu keinen Änderungen des Bebauungsplans.

Beschluss:

Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der vorgeschlagenen Abwägung der Stellungnahmen und Einwände wird zugestimmt.

Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Gerhardingerweg“ im Bereich zwischen Lenzfrieder Straße, Wettmannsberger Weg, Gerhardingerweg und Friedhof Lenzfried wird gemäß Plan des Stadtplanungsamtes vom 21.07.2022 mit den textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen. Die Begründung und Anlagen werden der Satzung beigelegt.